

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 31 (1941)
Heft: 32

Artikel: Ein Feldherr wider Willen
Autor: Kasser, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-646974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Feldherr wider Willen

Zum 400. Geburtstag des unglücklichen Berner Schultheissen Johann von Wattenwil

Von Fritz Käser

Auf die kraftvolle Entwicklung, die das bernische Staatswesen im 14. und 15. Jahrhundert genommen hatte, folgte nach der Reformation eine Zeit des Niederganges nicht nur für die Eidgenossenschaft, sondern auch für unser bernisches Staatswesen. Wohl erreichte Bern nochmals einen Höhepunkt staatlicher Entwicklung, als es unter der kraftvollen Führung eines Hans Fanz Nägele die Waadt eroberte, dann aber war es mit der „großen Zeit“ auf politisch-militärischem Gebiet zu Ende. Der Geist der Bubenberge hatte aufgehört zu bestehen. Kleinliches Denken, Zwietracht, Kraft- und Ziellosigkeit, unsichere Haltung gegenüber der Bürgerschaft und den Untertanen sind kennzeichnend für jene Kreise, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Gang der bernischen Politik bestimmt haben.

Ein sprechendes Beispiel dafür bietet der Feldzug des Jahres 1589, den Bern gegen den Herzog von Savoyen führte und in dessen Mittelpunkt der unglückliche Schultheiss Johann von Wattenwil stand. Von diesem betrüblichen Kapitel bernischen Geschehens sei in diesem Aufsatz die Rede.

Wie erinnerlich, hatte Bern bei der Eroberung der Waadt ebenfalls Gex, Thonon und Ternier besetzt, doch gab es diese Vogteien, auf Drängen der neidischen Miteidgenossen hin, 30 Jahre später an den Herzog zurück. Zunächst schien es, als ob dieser Schritt — den Bern später bereuen sollte — der Anfang zu einer erfolgversprechenden Befriedungspolitik werden sollte. Dieser Eindruck verstärkte sich noch mehr, als im Jahre 1569 die bernische Regierung mit dem Savoyer Herzog Emanuel Philibert sogar in aller Form ein Schutz- und Trutzbündnis abschloß. Doch hatte man sich darin getäuscht. 1580 starb Emanuel Philibert und sein Sohn und Nachfolger Karl Emanuel befolgte eine ausgesprochene Nadelstichpolitik gegenüber der Altestadt. Während Jahren ereignete sich eine ganze Reihe von gewalttätigen Zwischenfällen, die deutlich das Bestreben des machthungrigen Herzogs erkennen ließen. Schwer bedroht aber war das mit Bern verbündete Genf, auf das der Herzog sein besonderes Augenmerk gerichtet hatte. Die Anzeichen dafür, daß der Herzog ein militärisches Unternehmen gegen diese exponierte Stadt plante, mehrten sich. Die Spannung erreichte ihren Höhepunkt, als

in Lausanne eine Verschwörung

aufgedeckt wurde, die sich die Wiedereroberung dieser Stadt, sowie der gesamten Waadt zum Ziele setzte. Einem Agenten Savoyens war es hier gelungen den amtierenden Bürgermeister und seinen Sohn, Großweibel Daur, zu bestechen, sowie eine weitere Anzahl von Bürgern. Doch wurde die breit angelegte Aktion durch einen persönlichen Gegner des Bestochenen unmittelbar vor ihrem Ausbruch verraten. Die Aufdeckung der verhinderten Lausanner Bartholomäusnacht — nach dem Plan der Verschwörer hätten sämtliche bernischen Beamten, sowie die Prediger und Professoren samt Weib und Kind ermordet werden sollen — gab dem alten Gegner Savoyens, dem König von Frankreich, Anlaß zur Intervention. Gestützt auf das vor Jahresfrist zum Schutze Genfs mit Bern abgeschlossene Militärbündnis, setzte er sich sofort mit seinem Partner an der Aare ins Einvernehmen und es kam unverzüglich ein Abkommen zustande, das die Einzelheiten für das praktische Vorgehen re-

gelte. Bern und der französische Heerführer eröffneten den Feldzug mit der Eroberung der seinerzeit zurückgestatteten Vogteien Gex, Thonon und Ternier. Raum aber war dieses Gebiet okkupiert, so erklärte der französische Heerführer, daß er nicht mehr mitmachen wolle, da er seine Truppen dringend zur Bekämpfung der inneren Feinde Frankreichs, der sog. Ligue, benötige. Der Herzog, der von diesem französischen Rückzug wohl unterrichtet war, fiel nun plötzlich mit starken Streitkräften in die Landschaft Ternier ein, bevor Bern überhaupt größere Verstärkungen heranzuziehen vermochte. Bern war jetzt gezwungen, allein mit dem erbitterten Gegner Karl Emanuel Krieg zu führen. Es wurden denn auch umfangreiche Rüstungen getroffen und die noch nicht unter die Fahnen gerufenen Wehrmänner des ersten Auszuges — total 9000 Mann — aufgeboten. Zum bernischen Generalissimus ernannte man den Schultheissen Johann von Wattenwil, eine im politischen Leben Berns wohlerfahrene und geschätzte Persönlichkeit, der jedoch die zum Heerführer notwendigen Eigenschaften fehlten. Von Wattenwil hatte denn auch in richtiger Erkenntnis seines militärischen Unvermögens die Räte dringend ersucht, von seiner Person Umgang zu nehmen. Alle seine Vorstellungen konnten nicht verhindern, daß er dennoch in den sauren Apfel beißen mußte. Am 15. Juni 1589 brachen die bernischen Streitkräfte auf, aber noch vor Erreichung ihres Sammelplatzes Lausanne kamen ihnen savoyische Unterhändler entgegen. Durch Friedensangebote suchten sie die Anordnungen Berns zu durchkreuzen. Am selben Strick wie jene zogen auch die Vertreter der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen, also jener Stände, die überhaupt nie großes Verständnis für die bernische Weltpolitik übrig hatten. Bei diesen Verhandlungen spielte unter andern ein Vetter des Schultheissen, Niklaus von Wattenwil, ein savoyischer Höfling, der häufig im bernischen Feldlager verkehrte, eine gewisse Rolle. Der Weizer dieses Agenten blühte, als zwischen dem bernischen Feldobristen und dem ihm beigegebenen Kriegsrat Mißhelligkeiten entstanden und sich auch in den bernischen Ratsstuben die Politiker in eine Verhandlungs- und Kriegspartei schieden. Im Großen Rat war man für sofortigen Abbruch der Verhandlungen, während die Regierung sich aufs Paktieren festlegen wollte. Von all den unerfreulichen Erscheinungen in der politischen und militärischen Führung Berns sickerte manches auch ins bernische Kriegsvolk durch, bei dem sich die Disziplin zu lockern begann. Vereinzelt erscholl sogar der Ruf nach Verrat. Der Große Rat glaubte den Dingen eine Wendung zum Bessern geben zu können, als er von Wattenwil den feldtückigen Obersten Bendicht von Erlach, sowie außer dem Kriegsrat noch sechs weitere Offiziere „zur Unterstützung“ beigab. Für einen kurzen Moment flammte der Wille zum bewaffneten Widerstand von neuem auf. Es schien tatsächlich, als ob Bern seine alte Kraft wieder gewonnen hätte. Aber kaum hatte die bernische Offensive begonnen, so geriet sie nach einigen Anfangserfolgen wieder ins Stocken. In Bern gewann die Friedenspartei neuerdings die Oberhand und im Feldlager nahm die Insubordination in erschreckendem Maße zu. Führer der Friedenspartei war Ulrich von Bonstetten, ein Mann der zweifellos das Beste für seine Vaterstadt wollte, der jedoch dieses Beste freilich zunächst nicht auf kriegerischem Wege, sondern am grünen Tisch zu erreichen suchte. Als

bernischer Privatunterhändler reiste er an den herzoglichen Hof, wo er mit großem Geschick operierte. Es gelang ihm, den Herzog zu einem längeren Waffenstillstand zu veranlassen. Für Bern lag die Absicht nahe, diese relativ günstige Situation auszunützen. Unter günstigeren Verhältnissen wäre das auch möglich gewesen, aber jetzt war es zu spät, denn schon befand sich das große bernische Heer in voller Auflösung. Diese Tatsache musste sich begreiflicherweise höchst ungünstig auf die bernische Verhandlungsposition auswirken. Savoyen, das Lante roh, benutzte den Moment und überwältigte den bernischen Stützpunkt Bonne, dessen Besatzung, nicht weniger als 200 Mann, abgeschlachtet wurde. Die Lage Berns verschlechterte sich noch mehr als wenige Tage später auch die aus Burgdorfern bestehende Besetzung von Thonon diesen Platz preisgab. Kopslosigkeit und Schwäche besiegte die bernische Regierung und selbst die mutige Haltung eines Obersten Bendict von Erlach vermochte den Lauf der Dinge nicht mehr aufzuhalten. Bern musste in die sofortige Übergabe der Landschaft Gex einwilligen, nachdem ein erneutes Truppenaufgebot zu spät gekommen war. Der Herzog von Savoyen ließ den bernischen Räten durch Ulrich von Bonstetten die in ultimatischer Form gehaltenen Friedensbedingungen überreichen. Sie enthielten in ihren Hauptpunkten die endgültige Abtretung von Gex, Thonon und Ternier, sowie den Verzicht der Ansprüche Berns auf Genf und eine eventuelle Preisgabe dieser Stadt. Trotz eifriger Verwendung Zürichs und anderer protestantischer Mächte für Genf, ließ sich die kriegsmüde bernische Ratsmehrheit zum Frieden bewegen, der im wesentlichen eine Rückkehr zum Lausanner Vertrag von 1564 bedeutete. Erfreulich war, daß der Herzog von Savoyen jenen, die bei den Ereignissen von 1588/89 in den drei Vogteien für Bern Partei ergripen hatten, vollständige Amnestie gewährte. Ferner gestattete Savoyen die freie Ausübung des reformierten Gottesdienstes in je drei Kirchengemeinden der Vogteien Thonon und Gex, die für die damalige Zeit keineswegs ohne Bedeutung war. Unnachgiebiger erwies sich der Herzog hinsichtlich Genfs, da dieser hartnäckig auf seinen, übrigens durch eidgenössische Schiedssprüche erhärteten, Ansprüchen auf das protestantische Rom beharrte. Bern ließ, da es keine weiteren Kriegshandlungen riskieren wollte, schließlich seinen Bundesgenossen an der Rhone im Stich.

Der fatale Kriegsausgang und die Friedensverträge von Rhon (in diesem Städtchen hatten die Verhandlungen stattgefunden) riefen im Grossen Rat zu einer lebhaften Aussprache, in der die Bernachlässigung Genfs sehr bedauert und von verschiedenen scharf getadelt wurde. Immerhin fanden hier die Verträge eine annehmende Mehrheit. Anders war die Stimmung bei den Untertanen und in der Bürgerschaft, wo sich eine stets wachsende Erregung bemerkbar machte. Da und dort wurden Protestkundgebungen durchgeführt, an denen eine heftige Sprache zu hören war. Auch die Geistlichkeit nahm kein Blatt vor den Mund und donnerte eifrig los gegen den „Schandfrieden von Rhon“, der nach ihrer Meinung den reformierten Glaubensbrüder in den drei abgetretenen Vogteien nicht genügend Rechnung trage. Sie hörte mit ihrer Opposition erst auf, nachdem man sie vor den Grossen Rat geladen hatte, der ihr ernsthafte Mäßigung einschärfe. Unter vielen Mühen gelang es der Regierung endlich, die allgemeine Volksempörung in geordnete Bahnen zu lenken. Beruhigend wirkte die Mitteilung, daß von der in Aussicht genommenen feierlichen Beischwörung der Rhoner Verträge trotz gegenteiliger Aufforderung des savoyischen Gesandten Umgang genommen werden sollte. Dieser Umstand, der praktisch einer Aufhebung der Verträge gleichkam, bewirkte dann allerdings, daß die Anhänger Berns in den drei Vogteien aus dem dortigen Gebiet vertrieben wurden. Die meisten dieser Unglückslichen ließen sich daraufhin in der Waadt nieder. Zur Besänftigung des erregten Volkes wurden aus ihrer Mitte von der Regierung Abgeordnete empfangen, die nun in aller Form ihre Beschwerden ge-

gen die Hauptverantwortlichen des Krieges vorbrachten. Als größten Sündenbock betrachtete man im Volk, das ja nur man gelhaft über die Geschehnisse hinter den Kulissen orientiert war, den Schultheissen Johann von Wattenwyl, gegen den, wie der Chronist Michael Stettler zu berichten weiß, sogar ein eigentlicher Haftbefehl erging. Von Wattenwyl hatte sich unmittelbar nach dem schlimmen Ausgang des Feldzuges auf seine Besitzung in Ligerz zurückgezogen und als er vernahm, daß man ihn verhaften wolle und daß er in höchster Lebensgefahr sei, floh er in einem Kahn nach Biel, wo er sich eine zeitlang verborgen hielt. Erst als ihm die Regierung sicheres Geleit bewilligte, erschien er wieder in Bern, wo er sich vor dem Kleinen Rat auf die Anklagebant setzte. Nicht weniger als 44 Klagepunkte richteten sich gegen den ehemaligen Feldobristen. Vorgeworfen wurde ihm die lage Kriegsführung, das ewige Zögern des Heeres, ganz besonders aber der geheimnisvolle Verkehr mit seinem savoyisch gesinnten Vetter Niklaus von Wattenwyl. Der Angeklagte hielt ein meisterhaftes Plädoyer, das die Argumente der Beschwerdeführer arg zerzauste. So konnte er darauf hinweisen, daß die „Kriegsregenten“ (d. h. also wohl der Kriegsrat) ihm ernstlich angehalten und befohlen hätten, mit seinem Vetter „im geheim zu reden“. Übrigens habe er mit diesem in der fraglichen Zeitepoche nur ein einziges Mal gesprochen. Ferner konnte er sich mit Zug und Recht auf dem ihm vom Rat ausgestellten Schirmbrief berufen, worin sowohl ihm, als auch dem Kriegsrat versprochen würde, daß sie im Falle eines Krieges mit unglücklichem Ausgang nicht behaftet würden, weder „an Ehren noch an Gütern“. Aber angesichts der gefährlichen Misstimmung im Volke brachen die gnädigen Herren, trotz der glänzenden Rechtfertigung in sämtlichen Punkten, den in diesem Schreiben gegebenen Eid in schmählichster Weise. Das Volk raste und wollte sein Opfer, das sich vom Verdacht trotz allem nicht völlig reinzuwaschen vermochte, haben. Den einzigen Vorwurf den man von Wattenwyl mit Recht machen konnte, war der, daß er die zu einem Heerführer nötigen Fähigkeiten nicht oder nur ungenügend besaß. Die Regierung stellte sich, da sie eben doch eines Sündenbockes bedurfte, auf die Seite der Untertanen und räumte dem armen Manne einzig und allein freies Geleit bis Fasnacht 1590 ein. Der Ex-Schultheiß — er war bereits am 2. November 1589 als bernisches Staatsoberhaupt enthronnt worden — ruhte jedoch nicht, bis man ihm volle Freiheit erteilte. Gestützt auf den erwähnten Schirmbrief und ein ihm vom Kriegsrat ausgestelltes glänzendes Zeugnis nahm er am 13. März 1590 vor den versammelten Räten einen erneuten Anlauf zu seiner Rehabilitation. Er erlebte zunächst wenigstens die Genugtuung, daß einige Personen, welche sich in Schimpfanonaden gegen den ehemaligen Heerführer ergangen hatten, eine strenge Bestrafung über sich ergehen lassen müßten. Nach Verlauf einer Woche stellte ihm die Regierung schließlich ein sog. „Ehrbewarnuß“ aus, das von Wattenwyl den ersehnten Freispruch brachte. Aber wenn der ehemalige Schultheiß nun etwa gar auf eine entsprechende Genugtuung, Entschädigung oder gar eine Wiedereinsetzung in seine Ämter gehofft hatte, so sah er sich darin bitter getäuscht. Im Gegenteil, dieser Justifikationsbrief enthielt für Johann von Wattenwyl die ausdrückliche Verpflichtung, daß er zu allen Zeiten im Falle weiterer Klagen und Beschwerden von Stadt oder Land sich in gleicher Weise wie vor dem Rat verantworten, seine Unschuld beweisen und die damit verbundenen Kosten selber übernehmen solle. So lastete bis zu seinem 1604 erfolgten Tode das Odium dieses verfehlten Feldzuges auf ihm. Es scheint allerdings, daß er von da an mit keiner Beschwerde mehr behelligt worden ist. Aber zu Ehren kam der unglückliche Mann im Staate Bern von nun an nicht mehr. Er hatte seine Rolle ausgespielt. Einzig in einem Streit, den das mit Bern verbündete Biel mit dem Bischof von Basel auszutragen hatte, tauchte er nochmals, und zwar in der Eigenschaft eines Schiedsrichters, in der Öffentlichkeit auf.